

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

Besetzung der Stelle der Direktorin bzw. des Direktors der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zum 1. Juli 2021 hat Frau Dr. Marion Rauchert die Leitung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege abgegeben. Der Verwaltungsleiter Dr. Stefan Metzger leitet die Fachhochschule kommissarisch, bis die Stelle der Direktorin bzw. des Direktors neu besetzt ist. Die Stelle wurde im Frühjahr 2021 bundesweit ausgeschrieben und ist heute unbesetzt.

1. Aus welchen Gründen ist eine Neubesetzung der Stelle bis heute nicht erfolgt?
 - a) Wie viele Ausschreibungen gab es?
 - b) Wie hoch war die Anzahl der Bewerber jeweils?
 - c) Falls nur eine Ausschreibung erfolgt ist, aus welchen Gründen?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Besetzungsverfahren ist abgeschlossen. Der neue Direktor wird zum 1. Januar 2023 seinen Dienst aufnehmen. Für die Besetzung hat es eine Ausschreibung gegeben, auf die sich 27 Kandidatinnen und Kandidaten beworben haben. Zwei Personen haben ihre Bewerbung aus persönlichen Motiven noch vor den Gesprächen zurückgezogen.

2. Folgt die Landesregierung der Einschätzung, dass die Besetzung der Leitungsfunktion der Fachhochschule dringend notwendig ist und die fehlende Besetzung zu einer Einschränkung der Tätigkeit der Verwaltung führt und einen ungünstigen Einfluss auf die Außenwirkung der Fachhochschule und damit auf die Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Mecklenburg-Vorpommern hat? Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Die Besetzung der Funktion der Direktion der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR M-V) ist – nicht zuletzt aufgrund der stetig wachsenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung – notwendig. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Land wirken jedoch alle Organisationseinheiten der Fachhochschule zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig und entwickeln sich im Sinne lerner Einheiten eigeninitiativ und flexibel weiter. Dabei ist es die Kernaufgabe der Fachbereiche und Institute, grundständige, praxisorientierte Studien- und Ausbildungsgänge anzubieten und horizontal wie vertikal vernetzte modularisierte Studien-, Ausbildungs- und Fortbildungsangebote, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung und Erhaltung akkreditierungsfähiger Bachelorstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses, zu verwirklichen. Die Vakanz der Funktion der Direktion der FHöVPR M-V hat die operative Aufgabenerfüllung, das heißt die Aus-, Fort- und Weiterbildung, aufgrund des eigenverantwortlichen, selbstständigen und vernetzten Handelns der Organisationsbereiche bislang nicht spürbar negativ beeinträchtigt. Die Kernaufgaben der Hochschulleitung, hier insbesondere die konzeptionelle Weiterentwicklung der Fachhochschule und im Rahmen eines modernen Hochschulmanagements die eigenverantwortliche, grundsätzlich teamorientierte Aufgabenerfüllung im Rahmen grundlegender Zielvorgaben, sind nach Dienstantritt adäquat und schnellstmöglich durch den künftigen Direktor wahrzunehmen.

3. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Stelle der Direktorin bzw. des Direktors der Fachhochschule schnellstmöglich zu besetzen? Wenn keine Maßnahmen geplant sind, aus welchen Gründen?

Der erfolgreiche Bewerber des Verfahrens zur Besetzung der Funktion der Direktorin beziehungsweise des Direktors der FHöVPR M-V wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2023 von der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung zum Land Mecklenburg-Vorpommern versetzt.